

aescarios – Notfalltraining für Arztpraxen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1.** Für alle Trainings- und Schulungskurse gelten ausschließlich die nachbenannten Geschäfts- und Zahlungsbedingungen. Diese werden gemeinsam mit der jeweiligen Auftragsbestätigung und Rechnung an den Auftraggeber übersandt und damit Bestandteil des Trainings- und Schulungsvertrages (§2 AGBG).
- 2.** Der Auftraggeber bestätigt den Empfang sowie sein Einverständnis in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch seine Unterschrift auf einer der Auftragsbestätigung und Rechnung beigefügten Antwortpostkarte, welche unverzüglich an den Veranstalter bzw. Auftragnehmer zurückzusenden ist.
- 3.** Für den Umfang und die Durchführung der Kurse ist die schriftliche Auftragsbestätigung maßgeblich. Nebenabreden und Veränderungen bedürfen der Schriftform.
- 4.** Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Teilnahmegebühr ist im Voraus bis spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung an den Veranstalter bzw. Auftragnehmer zu überweisen. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger bestrittener oder nicht rechtskräftiger Gegenforderungen ist nicht statthaft. Widerspruch gegen die Rechnung nur innerhalb von 10 Tagen nach Posteingang, ansonsten gilt die Rechnung als anerkannt.
- 5.** Wird die vereinbarte Anzahl Teilnehmer überschritten, wird pro zusätzlichem Teilnehmer eine Gebühr von DM 150,00 berechnet. Sind weniger Teilnehmer als angemeldet anwesend, ist der vereinbarte Betrag zu entrichten. Stornierungen der Trainingskurse oder Schulungen sind nur bis 30 Tage vor dem Beginn der Trainings- oder Schulungskurse ohne Kosten möglich. Die Frist bei mehreren vereinbarten Kursen oder Schulungen ist dabei der erste Kurs- oder Schulungstag. Bei Stornierungen bis 29-14 Tage vor Trainings- oder Schulungsbeginn werden 50% des Kurspreises einschließlich der Nebenkosten berechnet. Bei Stornierungen 13-0 Tage vor oder am Tage des Trainings- oder Schulungsbeginns wird der volle Kurs- oder Schulungspreis einschließlich der Nebenkosten berechnet. Als Nebenkosten gelten die vereinbarten Nebenkosten oder Reisekosten (Hotelübernachtungspauschale von DM 200 pro Nacht und Person und DM 0,80 pro Kilometer für die Wegstrecke außerhalb des Pauschalradius von 30 km um Springe zum Trainings- oder Schulungsort und zurück) und die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Posteingangsdatum der Stornierung bei aescarios.
- 6.** Bei der Zusammenstellung von Texten, Lehraussagen, Tabellen, Abbildungen und Grafiken wurde mit großer Sorgfalt vorgegangen, trotzdem können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Herausgeber, Dozenten, Referenten und Autoren können für fehlerhafte Angaben und deren Folgen nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Richtlinien und Therapievorschläge werden nach dem jeweiligen Stand von Forschung und Lehre herausgegeben und entbinden nicht vom Studium weiterführender Literatur.

Bei Medikamenten müssen die Packungsbeilagen der Hersteller beachtet werden. Alle Maßnahmen müssen dem einzelnen Patienten und seinem Zustand angepasst werden.

- 7.** Lehraussagen, Trainings- und Schulungsunterlagen entsprechen der zur Zeit veröffentlichten Lehre. Neuerungen und Weiterentwicklungen, sowie Änderungen der zur Zeit gültigen Lehre können nur in Trainingskursen oder Schulungen weitergegeben werden.
- 8.** Die Schulungsleiter weisen im Verlauf des jeweiligen Trainings- und Schulungskurses die Teilnehmer im Rahmen einer Einführung in die sachgerechte Nutzung der Übungspuppen und des Instrumentariums ein. Bei unsachgemäßer Nutzung haftet der Auftraggeber für die hieraus entstehenden Schäden.
- 9.** Arbeitskämpfe, Krieg, Feuer, hoheitliche Maßnahmen, Naturkatastrophen, Verkehrsstörungen, Störungen der Energie- und Rohstoffversorgung und sonstige Fälle höherer Gewalt, also außergewöhnliche Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben, sowie unerwartete Krankheit der Dozenten befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen von unserer Verpflichtung zur Vertragserfüllung. Bei Verzug oder Unmöglichkeit wird ein Ersatztermin vereinbart. Schadensersatz ist für den Fall des Leistungsverzuges und der von uns zu vertretenden Unmöglichkeit, soweit dieses auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits beruht, beschränkt auf DM 500,00. Der Anspruch wegen leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- 10.** Versicherung der Teilnehmer ist Sache des Veranstalters/Kunden oder bei offenen Trainingskursen oder Schulungen Sache des Teilnehmers. Die Teilnahme an unseren Trainingskursen und Schulungen geschieht auf eigene Gefahr. Für Schäden an Eigentum und Gesundheit, sowie für Verluste von persönlichem Eigentum wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenfalls für zur Verfügung gestelltes Ausbildungsmaterial und Räume.
- 11.** Für unsere Trainings- und Schulungsunterlagen, insbesondere Bücher, sind alle Rechte vorbehalten, insbesondere die der fototechnischen Wiedergabe und der Speicherung in elektronischen Medien. Die gewerbliche Nutzung der in unseren Büchern und Unterlagen dargestellten Modelle, Arbeiten, Tabellen und Grafiken ist nicht zulässig. Jeder Auszug aus unseren Unterlagen bedarf unserer Genehmigung.
- 12.** Die Vertragsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung internationaler Gesetze ist ausgeschlossen. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berühren die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 13.** Diese Geschäftsbedingungen treten am 01.01.2001 in Kraft. Alle älteren Geschäftsbedingungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.
- 14.** Gerichtsstand ist Springe/Deister